

Jugendlicher stürzt vom Strom-Mast

16-Jähriger stirbt noch an Unfallstelle

Von Bernd Kieseewetter

Bochum. Trauernde haben Blumen und ein Foto des verstorbenen Pascal aus Bochum hinterlegt und ein paar Kerzen angezündet. In der Nacht zu Sonntag war der 16-jährige Schüler an der Bahntrasse der Bahnunterführung „Tor 11“, zwischen Nordring und Goethe-Gymnasium ums Leben gekommen. Er war offenbar zu nah an eine Oberleitung geraten.

Nach Polizeiangaben wollte der Schüler gegen 1.50 Uhr zusammen mit einem gleichaltrigen Kollegen aus seiner Schule auf der Bahntrasse urinieren. Aus unerfindlichen Gründen kletterte der 16-Jährige plötzlich auch auf einen viereckigen Strommast. Weil daran die Fahrdrähte der Oberleitungen befestigt sind, entstand plötzlich ein Lichtbogen (ein starker Stromschlag), der ihn erwischte und in die Tiefe auf eine Treppe schleuderte, wo er regungslos liegen blieb.

Sein erschrockener Begleiter versuchte ihn wiederzubeleben und alarmierte per Handy den Notruf 112. Kurz darauf traf die Notärztin ein. Aber auch sie konnte das junge Leben nicht mehr retten. Der 16-jährige Jugendliche starb noch an der Unglücksstelle.

Loveparade: Land will Zivilprozesse aussetzen

Duisburg. Das Land NRW hat beantragt, Zivilprozesse im Zusammenhang mit der Duisburger Loveparade-Tragödie von 2010 bis zum Abschluss eines Strafprozesses auszusetzen. Das bestätigte gestern ein Sprecher im Innenministerium auf Anfrage. Das Landgericht Duisburg muss über den Antrag entscheiden. Wie mehrfach berichtet, steht allerdings noch nicht abschließend fest, ob oder gar wann das Strafverfahren eröffnet wird.

Den Vorwurf der Anwältin Bärbel Schönhof, die 30 Opfer vertritt, damit die Verjährungsfrist von zehn Jahren bei fahrlässiger Körperverletzung und Tötung für eine mögliche Mitverantwortung von Polizisten erreichen zu wollen, wies das Ministerium zurück. Man habe den Klägern ausdrücklich zugesichert, auf Verjährung zu verzichten. Mögliche neue Erkenntnisse aus dem Strafverfahren könnten anschließend in zivilen Verfahren einfließen. *fp*

KURZ GEMELDET

Streit nach Unfall. Nach einem Autounfall in Dortmund haben sich Teilnehmer einer Hochzeitsgesellschaft und Angehörige des verletzten Unfallopfers (8) ein Handgemenge geliefert. Über ein Dutzend Polizeibeamte musste die Gruppen trennen. Der Bräutigam hatte das Kind mit dem Außenspiegel getroffen, als es auf die Straße gelaufen war. Wenig später trafen Verwandte des Kindes ein. *dpa*

Raubüberfall. Zwei maskierte Täter haben in der Nacht zu Montag auf eine Gaststätte in Herne einen Raubüberfall verübt. Sie lauerten im Kellergeschoss Mitarbeitern auf, ketteten sie an Heizkörper und schlugen und traten sie und nahmen die Tageseinnahmen an sich.

Rezepte gegen den Büro-Stress

Bertelsmann-Studie fand heraus: Viele Menschen fühlen sich am Arbeitsplatz überlastet. Chefs sind gefordert. Aber jeder ist auch selbst für sich verantwortlich

Von Peter Toussaint

An Rhein und Ruhr. Viele arbeiten zu viel. Jeder Vierte macht keine Pausen. Jeder Achte geht auch krank zur Arbeit – die Zahlen der Bertelsmann-Studie sind alarmierend, aber das Phänomen ist nicht neu. Schon vor vier Jahren hat der Unternehmensberater Norbert Hüge einen eigenen Verband fürs Thema Stress gegründet. Seitdem ist er der Bundesvorsitzende des „Deutschen Bundesverbandes für Burnout-Prophylaxe und Prävention e.V.“: „Das Problem nimmt in Deutschland immer noch zu“, sagt er. Und das, obwohl man längst wisse, dass zu viel Stress krank macht und Fehlzeiten produziert. Das untermauert auch die Statistik der AOK, mit 2,5 Millionen Versicherten die größte Krankenkasse im Rheinland: Die Krankmeldungen wegen Burnouts sind seit 2005 um das 13-fache gestiegen.

Dabei gebe es rechtzeitig Warnzeichen, erklärt Hüge. „Wenn man nicht mehr durchschläft, oft gereizt ist, keine Freude an der Arbeit hat, sich aus dem Freundeskreis zurückzieht, sich über nichts mehr richtig freuen kann – dann stimmt was nicht.“ Aber solche Alarmzeichen werden oft ignoriert. Hüge: „Wenn im Auto eine Warnleuchte angeht, fahren wir rechts ran. Wenn bei mir eine Warnlampe aufleuchtet, lege ich eine Decke drüber und mache weiter wie bisher.“

Sie stecken im Teufelskreis fest

So geraten Menschen in einen Teufelskreis. Laut Bertelsmann-Befragung weiß jeder Dritte nicht mehr, wie er den Ansprüchen seiner Firma gerecht werden soll. Und wenn man das Ziel dann mit vielen Überstunden und Verzicht auf Pausen doch noch erreicht, wird dieses Pensum ab sofort der neue Maßstab. Aus diesem Dilemma gebe es kein Entkommen, glaubt jeder zweite Arbeitnehmer. 51 Prozent der Befragten geben an, keinen oder nur geringen Einfluss auf ihre Arbeitsmenge zu haben. Über 40 Prozent sagen das auch über ihre Arbeitsziele.

Für Brigitte Mohn vom Vorstand der Bertelsmann-Stiftung ist klar: Die Unternehmen müssen eingreifen. „Das Management kann die Leistungskultur maßgeblich beeinflussen und durch realistische Arbeitsziele ein gesünderes



Ein Mann arbeitet am Abend noch im Büro. Immer mehr Menschen klagen über starke Arbeitsbelastung.

FOTO: DPA

Arbeitsumfeld schaffen“, sagt sie. Wie das geht? Dazu schlagen die Autoren der Studie regelmäßig verbindliche und realistische Zielvereinbarungsgespräche mit dem Chef vor. Diese Ziele müssen innerhalb der Arbeitszeit erreichbar sein. Gert Kaluza vom GMK-Institut für Gesundheitspsychologie in Marburg appelliert an Arbeitnehmer, ein Gefühl für die eigenen Grenzen zu entwickeln, damit sie ihr Leistungspotenzial langfristig optimal ausschöpfen können.

Da könne man auch vom Sport lernen, sagt Thorsten Flach, Diplom-Psychologe beim Institut für betriebliche Gesundheitsförderung der AOK Rheinland/Hamburg. Nur durch den richtigen Wechsel von Leistung und Pause lasse sich eine Leistungssteigerung erreichen. Jeder müsse selbst Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen. Sein Institut hat an einem Leitfaden mit Fragebogen und Tipps mitgearbeitet (siehe Artikel rechts).

Eine generelle Aussage über eine gesunde Arbeitsdauer gebe es nicht, sagt er. „Wer zwölf Stunden arbeitet und sich okay fühlt, gefährdet nicht seine Gesundheit.“ Allerdings verweist er auf das Arbeitsschutzgesetz: „Mehr als zehn Stunden am Tag sind nicht erlaubt.“ NRZ



Norbert Hüge vom Bundesverband für Burnout-Prophylaxe.

DIE TOP-TIPPS ZUR STRESSBEKÄMPFUNG

■ **Ändern Sie die Dinge**, die Sie ändern können. Stress baut sich Zug um Zug auf. Deshalb kann es schon helfen, wenn Sie die Stressfaktoren bei der Arbeit identifizieren.

■ **Die, die Sie ändern können**, sollten Sie auch ändern – selbst wenn es sich nur um Kleinigkeiten handelt (z.B. den Schreibtisch aufräumen).

■ **Setzen Sie sich** und anderen Grenzen. Am Ende Ihres Arbeitstages sollten Sie nicht mehr an die Probleme bei der Arbeit denken. Wenn Sie sich richtig erholen, sind Sie am nächsten Tag wieder fit für die Arbeit.

■ **Es ist meist wenig hilfreich**, die Probleme nach der Arbeit mit Freunden oder Familie immer wieder hin und her zu wälzen.

■ **Wenn Extrastunden** und Bereitschaftszeiten manchmal wirklich notwendig sind, sollten Sie darauf achten, dass dieses Mehr nicht zu einer Routine wird.

■ **Organisieren Sie** Ihren Tagesablauf. In Stresssituationen weiß man oft nicht mehr, was man als

Nächstes tun sollte. Wenn Sie glauben, nicht alle Aufgaben erledigen zu können, beginnen Sie einfach mit der, die gerade auf Sie zukommt.

■ **Machen Sie bewusste Pausen.** Ein Spaziergang um den Block oder ein paar tiefe Atemzüge können schon helfen, einen klaren Kopf zu bekommen.

■ **Ändern Sie** Ihre Erwartungshaltung. Stress kommt teilweise aus Ihnen selbst heraus, wenn Sie z.B. zu viel von sich verlangen. Überprüfen Sie Ihre eigene Erwartungshaltung, und orientieren Sie sich an Zielen, die Sie und Ihre Kollegen bei der Arbeit auch tatsächlich erreichen können.

■ **Lernen Sie** zu reden. Haben Sie keine Angst davor, mit Kollegen zu sprechen oder nach Hilfe zu fragen. Das ist kein Zeichen für Versagen, sondern ein Zeichen für gute Teamarbeit.

Die Tipps sind entnommen aus dem Ratgeber „Kein Stress mit dem Stress – Eine Handlungshilfe für Beschäftigte“ unter Mitwirkung des Instituts für Betriebliche Gesundheitsförderung.

Unfallfahrerin soll am Steuer SMS gelesen haben

Zwei Menschen starben im Auto, einer wurde schwer verletzt. Angeklagte streitet vor Gericht ab

Von Bernd Kieseewetter

Bochum. Hatte die Angeklagte unmittelbar vor dem tödlichen Unfall auf ihr Handy geblickt, um eine eingehende SMS zu lesen? Davon geht jedenfalls die Staatsanwaltschaft aus. Seit gestern steht deshalb eine 47-jährige Autofahrerin wegen fahrlässiger Tötung vor dem Bochumer Schöffengericht. Am Mittag des 4. März 2014 war sie im Stadtteil Langendreer in den Gegenverkehr geraten. Zwei Menschen starben, ein weiterer wurde sehr schwer verletzt.

Ungewöhnlich viele Medien verfolgen den Prozess, sicherlich auch wegen des Handy-Vorwurfs. Denn das Thema brennt vielen unter den

Nägeln, weil im Straßenverkehr immer wieder Kraftfahrer mit Handy am Ohr zu sehen sind. Doch die Angeklagte bestreitet, ihr Handy benutzt zu haben.

Mit Tempo 78 in den Gegenverkehr

Damals war sie um 13.05 Uhr mit ihrem Cabrio von ihrem Wohnort Witten kommend über die Hauptstraße Richtung Langendreer gefahren. Plötzlich geriet sie in den Gegenverkehr – laut Gutachten mit 78 km/h, obwohl nur 50 erlaubt sind. Eine Autofahrerin (46) konnte noch ausweichen, ein Motorradfahrer (61) und ein Pkw-Fahrer (86) dahinter schafften das aber nicht mehr. Dessen Beifahrerin (77) starb we-



Prozessauftritt in Bochum.

FOTO: DPA

nige Stunden nach dem Aufprall, der Fahrer einige Tage später. Der Motorradfahrer erlitt so schwere Verletzungen, dass er erneut im Krankenhaus liegt. Möglicherweise wird das Gericht zu ihm ans Bett kommen, seine Aussage könnte wichtig sein. Die Angeklagte sagt, sie könne

sich an den Unfall nicht erinnern. Ihr Verteidiger betont auch, dass die von der Polizei ermittelte Uhrzeit der eingegangenen SMS nicht stimmen könne; sie müsse genau eine Stunde nach dem Unfall eingetroffen sein. Der Polizeibeamte, der das Handy ausgewertet hatte, war Neuling auf diesem Gebiet, wurde aber vom Kommissariat unterstützt.

Andererseits sagte die Autofahrerin, die damals noch ausweichen konnte, über die Angeklagte: „Was mir aufgefallen ist, ist, dass sie völlig abwesend war. Man merkt ja, wenn einer auf einen zukommt. Da war so gar kein Merken.“ Kurze Zeit später habe es hinter ihr „einen fürchterlichen Knall“ gegeben.

EXTRA DREI

Bitte legen Sie nicht auf

Von Jörg Bartel

Das Handauflegen gilt als eine der ältesten Behandlungsmethoden überhaupt. Einem Gerücht zufolge ist sie von Krankenkassen erträumt und einem besonders faulen Internisten erfunden worden; als gesichert darf gelten, dass das Handauflegen wärmt, Nähe vermittelt und beruhigend wirkt.

Manch einer schwört darauf, dass auch die als religiöses Ritual nur symbolisch aufgelegte Hand eine heilsame Wirkung haben kann. Vor allem Esoteriker glauben, dass von den Händen bestimmter Menschen geheimnisvolle Energieströme ausgehen, zur anderen Person hinüberfließen und dort Schmerzen und Krankheiten wie die Gürtelrose oder die Neurodermitis auf sanfte Art bekämpfen.



Nun wird aber, die Zeiten wandeln sich, das traditionelle Handauflegen zunehmend durch das Handy-Auflegen abgelöst. Sei es, dass schon wieder der Akku leer ist, sei es, dass sich das „Mobile Payment“ via Smartphone durchsetzt, das nach den Träumen des Einzelhandels bis 2016 mindestens ein Drittel aller Bezahlvorgänge ausmachen, viel Zeit und vermutlich auch die freundlichen Damen an der Kasse einsparen soll.

Das mag manch einen befremden. Dabei ist der Unterschied zwischen Handauflegen und Handyauflegen gar nicht so groß. Denn wenn man es betreibt, ist jeweils etwas weg wie von Geisterhand – beim Handauflegen der Schmerz, beim Handyauflegen das Geld.

DAS URTEIL

Kein Ausgleich für Streikverspätungen

Frankfurt/Main. Bei Verspätungen durch Fluglotsenstreiks haben Fluggäste keinen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung. Dies gilt auch für nur mittelbar vom Streik betroffene Flüge, so urteilte der Bundesgerichtshof (Az.: X ZR 121/13).

Im konkreten Fall musste der griechische Luftraum infolge von Streiks gesperrt werden. Aufgrund vorangegangener Flugverbindungen konnte eine Maschine von Stuttgart nach Mallorca erst verspätet starten, obwohl diese Route nicht direkt vom Streik betroffen war. Die Fluggäste forderten für diese Verspätung eine Ausgleichszahlung – der BGH lehnte ab. Es komme nicht darauf an, ob die außergewöhnlichen Umstände den verspäteten Flug selbst oder andere Flüge desselben Flugzeugs betreffen. Zudem ergebe sich aus der Fluggastrechteverordnung keine Verpflichtung der Airline, ein Ersatzflugzeug für außergewöhnliche Umstände bereitzustellen. Im verhandelten Fall war es trotz des Einsatzes aller 24 Flugzeuge der Airline zu Verspätungen gekommen. *dpa*

GEWINNQUOTEN

Lotto am Samstag – Kl. 1: 7 873 742,60 €; **Kl. 2:** 1 968 057,10 €; **Kl. 3:** 17 263,60 €; **Kl. 4:** 4 648,90 €; **Kl. 5:** 297,90 €; **Kl. 6:** 56,30 €; **Kl. 7:** 30,80 €; **Kl. 8:** 13,00 €; **Kl. 9:** 5,00 €; **Spiel 77 – Kl. 1:** 2 677 777,00 €; **Super 6 – Kl. 1:** 100 000,00 € (o. Gewähr)

@ seitedrei@nrz.de